

**PARLAMENTSREDE** von Jochen Esser, MdA – finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin – 16. Wahlperiode, 83. Sitzung, 26. Mai 2011 zum Thema: **Schuldenbremse in Berliner Verfassung**

### **Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werter Herr Meyer!**

Es ist natürlich ein bisschen ein Showantrag. Das wissen Sie so gut wie wir alle. Auf diese Art und Weise kommt man nicht zu einer Verfassungsänderung. Noch nicht mal CDU und FDP haben sich auf einen Text geeinigt. Ich kann Ihnen versichern, bei uns gibt es einen Fraktionsbeschluss für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Berliner Landesverfassung. Da müsste man aber mal miteinander reden, welche Formulierung man nimmt, ob man sich an der hessischen Formulierung orientiert, ob man sich an der aus Schleswig-Holstein orientiert, ob man sich an der im Grundgesetz orientiert. Es gibt da die verschiedensten Möglichkeiten. Da muss man natürlich, damit man es hinkriegt, mit der SPD hier reden. Die SPD hat es schließlich im Bundestag beschlossen. Ansonsten hätte es eine Zweidrittelmehrheit für die Grundgesetzänderung ja gar nicht gegeben. Die war bei der Einführung der Schuldenbremse eine treibende Kraft, das muss man ja auch mal sagen, egal was hier in Berlin früher für Aufstände, als wäre man ein Separatist und Berlin würde nicht mehr zu Deutschland gehören, aus den Reihen der SPD gekommen ist.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Diese ganzen Schlachten sind ja offensichtlich geschlagen. Wir haben Frau Kolat gehört. Alle Klagen sind weg. Die Rechtslage ist eigentlich klar. Und es gibt natürlich gute Gründe aus unserer Sicht, auch in Berlin Dinge zu regeln. Wir können etwa in Nordrhein-Westfalen sehen, wie das so ist, wenn man zwei Schuldenbegrenzungsregelungen hat statt nur einer. Das ist auch die Berliner Situation. Und wir müssen meiner Ansicht nach auch die Ausnahmeregelungen, die für Notfälle und im Konjunkturabschwungsfalle vorgesehen sind, im Rahmen, wie das Grundgesetz sagt, unserer länderspezifischen verfassungsrechtlichen Kompetenzen regeln. Aber wir haben das noch nicht geregelt. Wir müssen das regeln. Und daher denke ich auch, dass man in der nächsten Legislaturperiode zu einem konsensualen Verfahren kommen wird, wo die Fraktionen miteinander sprechen und sich dann auf eine gemeinsame Formulierung einigen und diese etwas unklare Lage, die wir noch haben, bereinigen. Das, denke ich, ist jedenfalls das, was wir Ihnen vorschlagen. Da ist meiner Ansicht nach deswegen auch klar, dass wir dann eben Ihrem Antrag nicht zustimmen, denn das ist eigentlich auf diese Art und Weise eben sinnlos.

[Beifall bei den Grünen]

Die Lage selber – Frau Kolat hat sie ja teilweise beschrieben – ist ja für die Zukunft zunächst mal geregelt. Wir haben die Schuldenbremse als Verfassungsvorgabe im Grundgesetz, und sie gilt in Berlin. Wir haben eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund, die jetzt klargestellt hat, das strukturelle Defizit im Jahr 2002 in Berlin beträgt 2 Milliarden Euro, und wir müssen dieses nun um 200 Millionen Euro pro Jahr verringern, also 1,8 Milliarden 2011, 1,6 Milliarden 2012 usw. Am Ende der nächsten Legislaturperiode darf das strukturelle Defizit äußerstenfalls noch 800 Millionen Euro betragen. Die Marschtabelle ist klar und eindeutig. Sie gilt für jede Konstellation, die nach den Wahlen in Berlin regieren wird. Diese Marschtabelle müssen wir alle einhalten. Vonseiten der Grünen – so steht es auch in unserem Wahlprogramm – ist klar, diese Marschtabelle werden wir einhalten.

[Beifall bei den Grünen]

Wenn man die dann allerdings einhält – das sage ich jetzt auch in Richtung des Finanzsenators, der das wahrscheinlich zu Herrn Zawatka im „Tagesspiegel“ lanciert hat –, dann muss man natürlich keinesfalls im Jahr 2016 bereits einen ausgeglichenen Haushalt haben. Da stand dann anonym in der Überschrift: „2016 gilt als realistischer Termin“. – Da sage ich Ihnen mal deutlich, bei mir nicht. Das halte ich weder für realistisch angesichts dessen, was an Entwicklung noch kommen wird, und es ist wie gesagt im Rahmen dieser Marschtabelle – 2020 ausgeglichener Haushalt – auch nicht nötig. Das ist eine Haushaltspolitik, die wir nicht machen müssen. Und da sage ich als Grüner, die werden wir auch nicht machen. Diesen falschen Ehrgeiz wird ja keiner haben können.

Wenn ich einfach nur grob zusammenrechne, was wir allein automatisch sicher oder ziemlich sicher geschätzt aus dem Abbau des Solidarpakts Ost, aus den Sozialleistungen mit Rechtsanspruch, aus dem Gehälteranstieg im Tarifvertrag, den Rot-Rot schon gemacht hat, aus dem Zinsanstieg, den wir einfach annehmen müssen, bei den Versorgungskosten für Beamte, bei den Folgen des Bankenskandals und Sonstiges noch haben, kommen leicht 2,5 Milliarden Euro Kosten zusammen, die wir weder steuern bzw. gar nicht mehr steuern können.

Da sage ich Ihnen mal: Dafür werden wohl im Großen und Ganzen die wunderbaren, schönen Steuermehreinnahmen dieses XXL-Aufschwungs draufgehen. Und der Rest – da, wo wir es gestalten können – wird so aussehen, dass alle unsere Bedürfnisse nach Mehrausgaben an anderer Stelle durch Minderausgaben gegenfinanziert werden müssen.

[Beifall bei den Grünen]